

## 267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

### über den Entschließungsantrag 51/A(E) der Abgeordneten Heidemarie Rest-Hinterseer und Genossen betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum

Die Abgeordneten Heidemarie Rest-Hinterseer, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 26. Februar 2003 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Den Frauen kommt im Leben der Landbevölkerung eine Schlüsselrolle zu, die insofern über die Aspekte der wirtschaftlichen Tätigkeit (landwirtschaftliche oder andere Tätigkeit) hinausgeht, als sie generell in stärkerem Umfang als die Männer am Familienleben und am Leben der Landgemeinde teilnehmen, wobei sie Familien- und Berufsleben miteinander verbinden müssen. Auch in der Zivilgesellschaft, bei den Maßnahmen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und im neuen Gefüge des ländlichen Raumes insgesamt spielen die Frauen eine immer wichtigere Rolle.

Dennoch bestehen die Hindernisse und Diskriminierungen fort und den im ländlichen Raum lebenden Frauen wird nicht die Bedeutung zuerkannt, die ihnen im Rahmen der neuen gesellschaftlichen Prozesse zusteht. In den ländlichen Gebieten sind die Frauen bei Beschlussfassungsprozessen auf allen Ebenen unterrepräsentiert, tendenziell stärker von Arbeitslosigkeit, sinkendem Lebensstandard, Isolation oder Mangel an Dienstleistungen (wie z.B. Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und Angebote für die Betreuung von Kindern und älteren Menschen) betroffen als Männer. Die traditionelle Rollenverteilung herrscht weiterhin vor.

Erforderlich ist daher die Förderung und Integration der Frauen im Rahmen einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes, um die neuen Beschäftigungspotentiale (Informationstechnologien, örtliche Dienstleistungen, ländlicher Fremdenverkehr, umweltfreundliche Aktivitäten etc.) auszuschöpfen. Dies erfordert auch eine angemessene fachliche Ausbildung und Qualifizierung, die den Frauen zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Rat der Europäischen Union hat daher die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellungskomponente auf Ebene des Rates (Landwirtschaft) beschlossen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, in ihren Politiken zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Rolle der Frauen anzuerkennen und die Entwicklungspolitiken dahingehend zu prüfen, dass sie keine diskriminierenden Auswirkungen auf Frauen haben und so weit wie möglich zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Jeder Mitgliedstaat hat somit die Verpflichtung, die Rolle der Frauen im ländlichen Raum zu stärken.“

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. November 2003 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatterin fungierte die Abgeordnete Heidemarie Rest-Hinterseer.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Herta Mikesch und Heidrun Walther.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit. Ein im Zuge der Debatte von den Abgeordneten Herta Mikesch, Heidrun Walther, Klaus Wittauer und Heidemarie Rest-Hinterseer eingebrachter Entschließungsantrag wurde hingegen einstimmig angenommen. Diesem Antrag war folgende Begründung beigegeben:

„Frauen und Männer finden aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen gesellschaftlicher Prozesse unterschiedliche Chancen und Lebensbedingungen im Ländlichen Raum vor.

Den Frauen im ländlichen Raum kommt besondere Bedeutung zu: sie sind Trägerinnen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens und stehen dabei vor der Herausforderung, Beruf, Familie und Engagement für die Gemeinschaft miteinander zu verbinden. Das „Sichtbarmachen“ der Frauen im Ländlichen Raum, ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen, ihrer Bedürfnisse und ihrer Leistungen ist ein erster wichtiger Schritt. Ziel muß es sein, die Chancengleichheit im Ländlichen Raum auf eine breitere Basis zu stellen. Ein entsprechendes Denken und Handeln soll in Politik und Verwaltung sowie in Programmen und Maßnahmen übernommen und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster gemacht werden.

Seit langem schon wird für die Chancengleichheit von Frauen und Männern intensiv gearbeitet. So beinhalten beispielsweise die Förderbestimmungen das Gebot der Gleichbehandlung und es wurden eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die durch ihre grundsätzliche Ausrichtung vor allem den Frauen auf dem Land Entwicklungsmöglichkeiten bieten sollen (z.B.: Programm für Entwicklung des Ländlichen Raums).

Von besonderer Bedeutung für Frauen und Männer im ländlichen Raum ist deren gleichberechtigte Teilnahme am Erwerbs- und Wirtschaftsleben und somit vor allem auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Förderung von diesbezüglichen Maßnahmen, vor allem bezüglich vielfältiger, den Gegebenheiten des ländlichen Raums entsprechender Kinderbetreuung (z.B.: Kindergärten, Tagesmütter, wie auch Nachmittagsbetreuung) sowie zur Verbesserung der Mobilität und der Versorgung mit leistungsfähiger Infrastruktur, ist bestmöglich zu unterstützen. Der Bildung als bester Frauenförderung kommt ein besonderer Stellenwert zu. Besonders zu berücksichtigen sind auch die Bereiche Umwelt, Verkehr, Forschung und nachhaltige Entwicklung sowie Förderung der Wissensgesellschaft.“

Zur Berichterstatteerin für das Haus wurde die Abgeordnete Herta Mikesch gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen,
2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 2003 11 04

**Herta Mikesch**  
Berichterstatteerin

**Fritz Grillitsch**  
Obmann

**Anlage**

# EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird ersucht, verstärkt folgende Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede zu unterstützen:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer entsprechend den Bedürfnissen im ländlichen Raum, insbesondere Kinderbetreuung (z.B.: Kindergärten, Tagesmütter) und Ausbau der Nachmittagsangebote an Schulen
2. Entsprechende Bedachtnahme auf geschlechtsspezifische Auswirkungen bei Berufsbildungsmaßnahmen
3. Maßnahmen zur Stärkung des Interesses von Mädchen für neue bzw. frauenuntypische Berufsfelder
4. Förderung von speziellen Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Frauen im ländlichen Raum
5. Spezielle Bedachtnahme auf die Beteiligung von Frauen an FH-Studiengängen im ländlichen Raum, auch in den technischen Sparten
6. Sichtbarmachung der Situation und der Arbeit der Frauen im Ländlichen Raum in einschlägigen Berichten sowie Gendersensibilität im Sprachgebrauch
7. Sicherung der Lebensqualität älterer Frauen, Angebote von Projekten, die die Qualifikation und das erworbene Wissen der älteren Menschen zur Integration in den Arbeitsmarkt nützen
8. Beiziehung von Genderexpertinnen oder -experten bei der Entwicklung von regionalen Entwicklungsinitiativen und -programmen unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Finanzmittel
9. Förderung von Frauen als Meinungsbildnerinnen und Entscheidungsträgerinnen in regionalen Entwicklungsprozessen und geschlechterausgewogene Besetzung relevanter Entscheidungsgremien
10. Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung bei allen von den EU-Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen